

## Feststellanlagen können Leben retten!

Aus Gründen des baulichen Brandschutzes werden Gebäude in Brandabschnitte geteilt. Die Bauaufsichtsbehörden schreiben vor, dass Türöffnungen in Brandabschnitten mit Rauch oder Feuerschutztüren verschlossen sein müssen. Allerdings stören im Schloss liegende Türen oft den Betriebsablauf.

Das Offenhalten von Feuerschutztüren ist nur erlaubt, wenn sie mit einer Feststellanlage versehen sind.



### Eine solche Feststellanlage für Feuerschutzabschlüsse besteht aus:

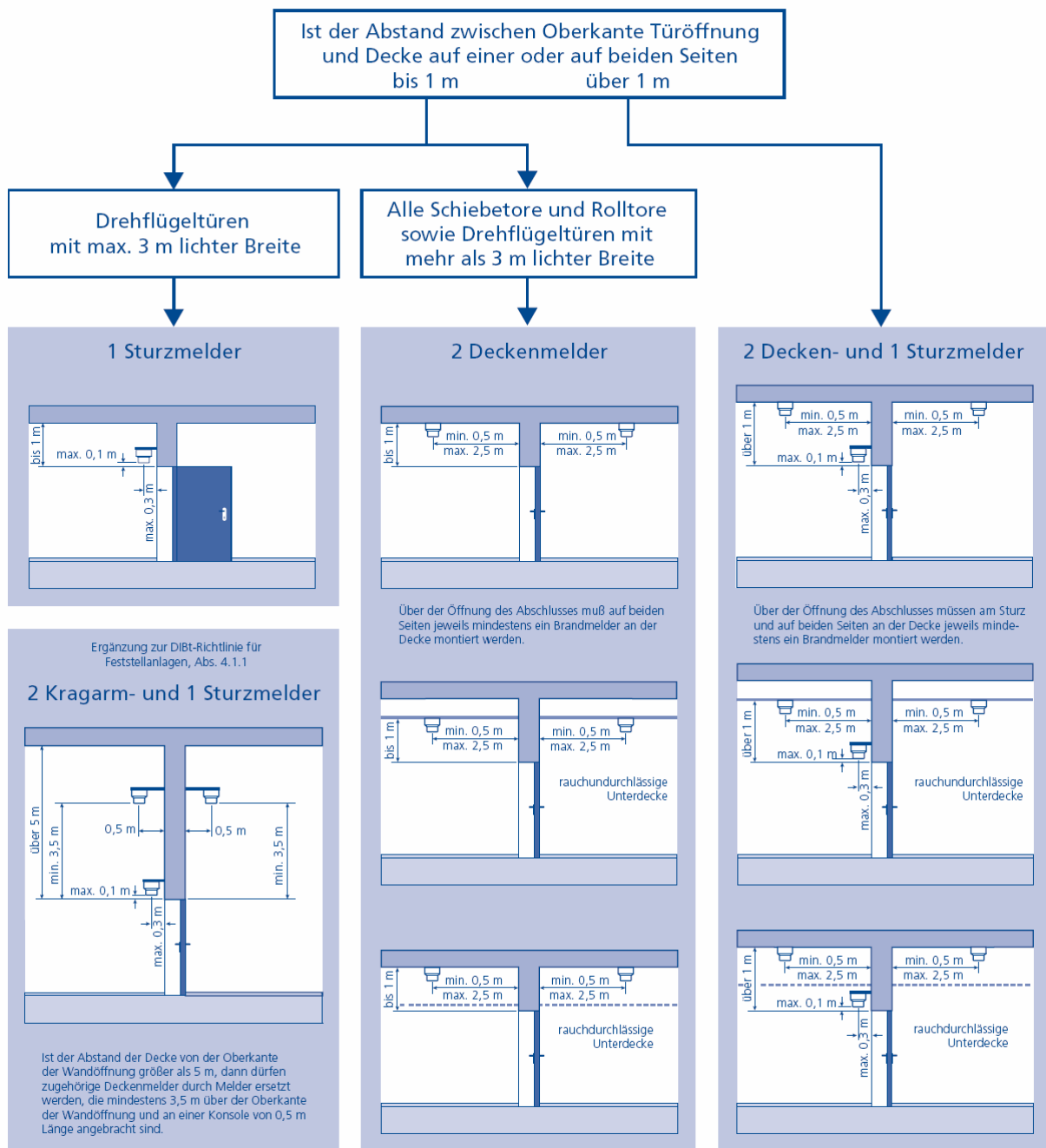
- Rauch- oder Thermoschaltern zur Detektion eines Brandes und zum Auslösen der Feststellvorrichtung
- Türhaftmagneten oder elektromechanischen Türschließern zum Feststellen des Feuerschutzabschlusses.
- Drucktastern zur manuellen Auslösung des Feuerschutzabschlusses
- Stromversorgung für Rauchschalter und Haftmagnete

Feststellanlagen halten im normalen Betriebsablauf Feuerschutztüren mit einer Haltevorrichtung (Haftmagnet o.ä.) offen. Erkennen die Rauch- oder Thermoschalter einen Brand geben sie einen Impuls an die Haftmagnete, die die festgestellte Feuerschutztür freigeben. Rauch bleibt wesentlich länger auf einen Brandabschnitt beschränkt.

Auf der folgenden Seite haben wir eine Entscheidungshilfe zur Auswahl von Geräten zusammengestellt.

In den Anwendungsrichtlinien des Deutschen Instituts für Bautechnik, DIBt, ist die Montage von Brandmeldern beschrieben. Dieses Entscheidungsdiagramm hilft Ihnen bei der Auswahl der Melderzahl, des Einbauortes und der Einbauart.

## Entscheidungsdiagramm



### Hinweis!

Ein Brandmelder erfasst einen Bereich bis zu 2 m nach jeder Seite (Öffnungsbreite bis 4 m). Größere Öffnungsbreiten verlangen deshalb entsprechend mehr Geräte. Öffnungsbreiten von 4 m bis 8 m erfordern die doppelte Melderzahl.